

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock,
Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/923 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungs- gesetzes

A. Problem

Nach dem geltenden Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist ein Anteil von 5,4 Pfennigen an der Mineralölsteuer je Liter verbrauchter Treibstoff zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zweckgebunden. Die Mittel werden je zur Hälfte für Zuwendungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaues eingesetzt.

Nach dem Gesetzentwurf soll die Förderung des kommunalen Straßenbaues künftig entfallen. Es sollen verstärkt Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr, für den Fahrradverkehr und Fußgängerverkehr sowie für den Umweltschutz im Straßenverkehr verwendet werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Diese entfallen bei Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 11/923 — abzulehnen.

Bonn, den 11. November 1987

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Daubertshäuser
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Daubertshäuser

Der Gesetzentwurf in Drucksache 11/923 wurde in der 33. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 1987 dem Ausschuß für Verkehr federführend zur Beratung überwiesen. Die Überweisung zur Mitberatung erfolgte außerdem an den Innenausschuß, den Wirtschaftsausschuß, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß (hier außerdem auch nach § 96 GO). Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11. November 1987 behandelt.

I. Ziel und Inhalt der Vorlage

Nach dem geltenden Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist ein Anteil von 5,4 Pfennigen an der Mineralölsteuer je Liter verbrauchter Treibstoff zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zweckgebunden. Die Mittel werden je zur Hälfte für Zuwendungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und zur Förderung des kommunalen Straßenbaues eingesetzt. Zuwendungsfähig sind im einzelnen nur solche Maßnahmen, die in dem Förderungskatalog des Gesetzes enthalten sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat zum Ziele, den kommunalen Straßenbau künftig völlig aus der Förderung auszuschließen. Statt dessen sollen folgende Maßnahmen in den Katalog aufgenommen werden:

1. Ausbau des Gehwegnetzes, Baumaßnahmen für den Fahrradverkehr,
2. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zum Rückbau vorhandener Straßen,
3. im öffentlichen Personennahverkehr neben dem Bau von Verkehrswegen künftig auch die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr,
4. Maßnahmen für den Umweltschutz im Straßenverkehr,
5. behindertengerechter Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und des Gehwegenetzes.

Alle Baumaßnahmen sollen auf ökologische und städtebauliche Verträglichkeit geprüft werden. Die Bagatellgrenze für zuwendungsfähige Vorhaben soll von jetzt 200 000 DM auf 30 000 DM gesenkt werden.

Bonn, den 11. November 1987

Daubertshäuser

Berichterstatter

Die gesamte einzusetzende Gesamtmasse soll künftig 2 v. H. des gesamten Steueraufkommens des Bundes betragen, dies wären bei einem Steueraufkommen von 216 Mrd. DM (1987) mithin 4,32 Mrd. DM. Maßstab für die Verteilung dieser Mittel auf die Bundesländer sollen die Bevölkerungszahlen sein; die Länder sollen in eigener Verantwortung Förderungsprogramme mit den einzelnen zu fördernden Projekten aufstellen. Für größere Projekte soll der Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit den Ländern ein Programm aufstellen, das jedoch 25 v. H. der im Jahr insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel nicht unterschreiten und 40 v. H. der Mittel nicht überschreiten darf.

II. Verlauf der Ausschlußberatungen

Der Gesetzentwurf ist von den Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion abgelehnt worden. Eine Herausnahme des kommunalen Straßenbaus aus dem Förderungskatalog und damit verbunden eine Ablehnung des Individualverkehrs sei unvertretbar. Besonders im ländlichen Bereich gebe es noch einen erheblichen Nachholbedarf auch im kommunalen Straßenbau. Derartige Baumaßnahmen seien im Interesse des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses unverzichtbar. Eine moderne Verkehrswirtschaft setze mehrere funktionsfähige Verkehrssysteme voraus, so daß eine Einstellung des kommunalen Straßenbaues nicht angebracht erscheine.

Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN bestanden auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

III. Mitberatende Stellungnahmen, Beschlüßvorschlag

Innenausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Haushaltsausschuß haben Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Der federführende Ausschuß für Verkehr folgt dieser Empfehlung und schlägt daher vor, den Gesetzentwurf abzulehnen.